

ADB-Artikel

Friedrich I., Herzog von *Sachsen-Gotha* und *Altenburg*, geb. am 15. Juli 1646 auf dem Kaufhause zu Gotha, † am 2. Aug. 1691 zu Friedrichswerth, war der älteste Sohn Herzog Ernsts des Frommen und der Prinzessin Elisabeth Sophia, der einzigen Tochter des Herzogs Johann Philipp von Sachsen-Altenburg. Schon in seinem vierten Jahre wurde ihm Abraham Gießbach als Lehrer gegeben und als dieser Hofdiaconus wurde, auch noch der Hofinspector Johann Mylius zugesellt (1650). Hiob Ludolf wurde (1654) sein Hofmeister. 1664 studirte er auf der Universität zu Straßburg, 1666 auf der zu Jena. Er machte mehrere Reisen, auf deren einer nach Frankreich im J. 1667 er in große Lebensgefahr kam (s. Aug. Beck, Herzog Ernst der Fromme, Bd. II. 767). Im J. 1669 vermählte er sich mit der Prinzessin Magdalena Sibylle, der ältesten Tochter des Herzogs August von Sachsen-Halle. Im J. 1672 übertrug ihm sein Vater die Regierungsgeschäfte in dem angefallenen Altenburg, und vom 18. Oct. 1674 an die Regierung des ganzen gothaischen Landes. Als aber der Vater starb (am 26. März 1675), regierte er für sich und im Namen seiner sechs Brüder, Albrecht, Bernhard, Heinrich, Christian, Ernst und Johann Ernst. Die anfängliche gemeinschaftliche Hofhaltung auf dem Friedensteine hörte schon im J. 1676 auf, und durch den späteren Hauptreiß vom 24. Febr. 1680 wurde das gothaische Land in 7 Herzogthümer getheilt. Albrecht erhielt Koburg, Bernhard Meiningen, Heinrich Römhild, Christian Eisenberg, Ernst Hildburghausen und Johann Ernst Saalfeld und F. I. Gotha und Altenburg. Um weitere Theilungen des Landes zu verhüten, führte Herzog F. I. in seinem Lande die Primogenitur ein (1685), welche durch kaiserliche Bestätigung (am 6. Febr. 1688) gesichert wurde. Die von seinem Vater gemachten Anordnungen und erlassenen Gesetze hielt er unverrückt fest, und fügte ihnen noch andere wohlthätige Einrichtungen hinzu. So hatte er schon im J. 1676 eine Geheimrathsordnung erlassen, 1690 ein Mandat wegen Heiligung des Sabbaths. Die Augustinerkirche wurde wegen ihrer Baufälligkeit niedergerissen und am Kosten des Herzogs 1676—80 neu aufgebaut; auch den östlichen Schloßthurm — vom Herzoge Ernst dem Frommen „die Eitelkeit“ genannt — ließ er, als derselbe durch die Unvorsichtigkeit eines Dieners (am 7. Febr. 1678) abbrannte, neu aufführen. Sein prachtvollster Bau war das Lustschloß zu Erffa (seit 1680), nach ihm Friedrichswerth genannt, eingeweiht am 14. Juli 1689. Auf seine Anordnung wurde die sogen. „ernestinische Bibel“ neu aufgelegt (1684) und ein noch jetzt geschätztes erbauliches Gebetbuch unter dem Titel: „Neu aufgerichteter gothaischer Bettempel“ gedruckt und in 500 Exemplaren an Arme im Lande unentgeltlich vertheilt (1685). Sein Wahlspruch war: Pietate, prudentia, justitia. Sein freundschaftliches Verhältniß zum Kaiser verschaffte ihm das Ehrenprädicat „Durchlauchtigst“ (1691). Vom Könige Christian V. von Dänemark erhielt er (1678) den Elephantenorden; er selbst stiftete im J. 1689 den Orden der deutschen Redlichkeit mit dem Motto: Fideliter et constanter. Derselbe ging aber nach seinem Tode wieder ein. Bei der Belagerung Wiens

durch die Türken, eilte er persönlich zum Entsatz der Kaiserstadt herbei, und im Reichskriege gegen Frankreich (1688) opferte er für die Wohlfahrt des deutschen Reiches seine Freundschaft mit Ludwig XIV. und half das von den Franzosen besetzte Mainz|wieder erobern (am 19. Aug. 1689). F. liebte den äußern Prunk, namentlich französische Moden, trug eine Allongeperücke und verschwendete vieles Geld zu alchemistischen Versuchen, von denen er große Reichthümer erhoffte. Die von seinem Vater 1641 eingerichtete Landesdefension oder Landesmiliz behielt er nicht nur bei, sondern vermehrte dieselben so, daß sie dem Lande eine schwere Last wurden. An die Holländer hatte er im J. 1678 eine Compagnie und 1689 ein Reiterregiment verkauft. In demselben Jahre überließ er dem Kurfürsten von Sachsen ein Reiter- und zwei Fußregimenter. Nach seinem Tode waren sechs Reiterregimenter und vier Regimenter zu Fuß, mehr als 10000 Mann Truppen vorhanden. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Magdalena Sibylle (am 7. Jan. 1681) — er nennt sie auf der Sterbemedaille „incomparabilis conjux“ — vermählte er sich zum zweiten Male mit der Markgräfin Christine von Baden-Durlach, Wittwe des Markgrafen Albrecht zu Brandenburg-Ansbach (1681). Von seiner ersten Gemahlin hinterließ er vier Töchter und zwei Prinzen, *Friedrich*, der ihm in der Regierung folgte, und *Johann Wilhelm*, der als kaiserlicher Generallieutenant vor Toulon (11. Aug. 1707) starb.

Literatur

Aug. Beck, Geschichte des gothaischen Landes, Bd. I. 342.

Autor

Beck.

Empfohlene Zitierweise

, „Friedrich I.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1878), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
